

WOHNMOBIL-STELLPLATZ/PLATZORDNUNG

ALLGEMEINES

Auf dem Gelände gilt die StVO sowie Schrittgeschwindigkeit. Der Wohnmobilstellplatz ist videoüberwacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen. Mit dem Abstellen des Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

PLATZNUTZUNG

Der Platz ist nur Wohnmobilen vorbehalten, Caravan-Gespanne und Zelte sind nicht zugelassen. Der Zutritt zum Wohnmobilstellplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes gestattet. Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten und angemeldeten Fahrzeugen genutzt werden. Das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank, Vergasern oder Motoren, sowie anderen undichten Behältnissen ist verboten. Es darf nur in den gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten. Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Gäste des Wohnmobilplatzes erforderlich scheint.

PLATZWAHL

Es besteht freie Platzwahl. Das Freihalten von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet.

PREISE + BEZAHLUNG + ÖFFNUNGSZEITEN

Der Wohnmobilstellplatz ist kostenpflichtig. Tagespreis: 10 €. Die Gebühren können beim Platzwart (kommt täglich vorbei) entrichtet oder im **Weingut Steinmanns Töchter, Raiffeisenstraße 5a, 97286 Sommerhausen (siehe Ortsplan A)** bezahlt werden. Der Platz ist ganzjährig geöffnet, die Anreise ist rund um die Uhr möglich.

STELLPLATZ/NACHT: 10 €

Die Preise für Strom und Frischwasser stehen jeweils an der Säule.

KONTAKT: 0163/4037824

STEINMANNS TÖCHTER GbR
Weingut . Vinothek + Weinverkauf
Raiffeisenstraße 5a, 97286 Sommerhausen
womo@steinmanns-toechter.de
www.steinmanns-toechter.de



**DAS GELÄNDE IST
VIDEOÜBERWACHT**

VERSORGUNG + ENTSORGUNG

Auf dem Stellplatz sind nur Wohnmobile mit eigenen Sanitäreinrichtungen zugelassen. Die Versorgung (Frischwasser) und Entsorgung (Brauchwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsanlage. Versorgung mit Strom erfolgt über die Stromsäulen. Die Nutzung der Wasser-/Stromsäulen ist verbrauchsabhängig kostenpflichtig. Das Entleeren der Chemie-Toiletten ist kostenlos nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen! Bitte benutzen Sie nur kläranlagenfreundliche Sanitärzusätze. Lassen Sie niemals Abwasser im Erdreich versickern und entsorgen Sie niemals direkt in die Regenwasserkanalisation. Die Entsorgung von umweltgefährdenden Stoffen über das Abwasser ist strengstens untersagt! Die Nutzung von Generatoren ist nicht gestattet. Bei Strombedarf nutzen Sie bitte die kostenpflichtigen Stromsäulen.

SAUBERKEIT

Vermeiden Sie bitte jede Verunreinigung des Geländes und der Umgebung. Der Müll ist in den hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Der Standplatz ist bei Abreise in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

TIERHALTUNG

Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Gäste nicht belästigt oder gefährdet werden. Hunde jeder Größe sind auf dem gesamten Platz an der Leine zu halten. Gassiführen ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Wir bitten den Hundekot umgehend zu beseitigen.

GRILLEN + FEUER

Das Grillen ist auf dem gesamten Gelände nur mit Gas- oder Elektrogrill gestattet. Kohlegrills und offenes Feuer sind strikt untersagt. Belästigungen der anderen Nutzer durch Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht!

RUHE + RÜCKSICHT

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn, vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören. Unnötiges Lauflassen von Motoren, Hupen und Belästigen der Nachbarschaft durch Lärm und Rauch ist untersagt.

